

Autor	Beitrag
Hoordak 13.10.2011 17:07	Hallo zusammen, ich hoffe jemand kann mir bei meiner Frage helfen: Folgender Fall (ich verwende Musterdaten): Ich möchte die Mustermann GmbH & Co. KG. anmelden. Diese wird durch die Mustermann Verwaltungs GmbH angemeldet. Wie muss ich Feld 1 und 2 ausfüllen??? Ich habe aktuell zwei Versionen: Version 1: Feld 1: Mustermann GmbH & Co. KG vertreten durch: Mustermann Verwaltungs GmbH, Adresse, Hannover HR B 15698 Feld 2: Hannover HR A 45689 Version 2: Feld 1: Mustermann Verwaltungs GmbH, Adresse, Hannover HR B 15698 Als Vertreter der: Mustermann GmbH & Co. KG Feld 2: Hannover HR B 15698 / Hannover HR A 45689 Ich bin eigentlich der Meinung das Version 1. richtig ist. Mich verwirrt dabei aber die Niedersächsische Verwaltungsvorschrift mit folgendem Absatz und dort besonders der letzte Satz: „In den Feld-Nummer 1 und 2 der Vordrucke sind jeweils die Angaben für die betreffenden Personengesellschaften zu machen; falls es sich bei den Gesellschaftern um juristische Personen handelt (z. B. wenn eine GmbH persönlich haftende Gesellschafterin einer GmbH & Co. KG ist), sind bei der Feld-Nummer 1 und 2 der Vordrucke unter den Angaben für juristische Personen zusätzlich noch die Angaben für die betreffenden Personalgesellschaften zu machen.“ :weisnicht: Vielen Dank schon mal für eure Antworten, eventuell hat ja auch wer den Passenden gesetzlichen Passus dazu...
Civil Servant 14.10.2011 13:26	Habe mir gerade die hess. VV angesehen. Dort ist es wie in Niedersachsen geregelt, deswegen ist Version 2 richtig, wobei ich einfügen würde "als persönlich haftender Gesellschafter der..." Die Problematik rührt daher, dass Personengesellschaften gewerberechtlich generell keine richtige Rolle spielen. Erlaubnisse können Sie nicht bekommen und meldspflichtig sind nur die pers. haftenden Gesellschafter. So ist es eben auch bei der KG. Gruß von der Lahn :ciao: Frank Schuster

Autor	Beitrag
Marcel Fromm 18.10.2011 11:44	Jetzt bringt mich aber eine Firma stark ins Grübeln: Eine GmbH & Co. KG besitzt als Kommanditisten eine GmbH & Co. KG sowie eine Stiftung und als Komplementäre eine GmbH und eine KG, wobei die KG laut HR-Auszug "von der Vertretung ausgeschlossen ist". Was bitte melde ich denn nun wie an? Meine Lösung lautet bisher: die GmbH (Komplementär) der GmbH & Co. KG mit allen GF. Aber was ist mit der KG? Sie ist als phG der GmbH & Co. KG im HR eingetragen, aber von der Vertretung ausgeschlossen. Die KG wiederum wird ja sicher durch eine oder vielleicht sogar mehrere GmbHs vertreten. Bin gerade ziemlich ratlos und bitte um eure Mithilfe...
Thomas Mischner 18.10.2011 11:51	Hallo, ein Gesellschafter, der von der Vertretung ausgeschlossen ist, ist kein Gewerbetreibender iSd GewO. Die "Komplementär-KG" bzw. deren phG melden also kein Gewerbe an, sondern nur die Komplementär-GmbH.
Civil Servant 18.10.2011 12:59	quote----- Original von Marcel Fromm Die KG wiederum wird ja sicher durch eine oder vielleicht sogar mehrere GmbHs vertreten. ----- Eher nicht, sonst wäre es ja eine GmbH & Co. KG. Ich schließe mich Thomas Mischner an. Gruß :ciao: Frank Schuster
Marcel Fromm 18.10.2011 13:14	Okay, dann werde ich nur die eine Verwaltungs-GmbH mit den GF als phG anmelden. Ich danke euch recht herzlich für die schnelle Hilfe!!! :danke:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: